

Sitzung: 28.04.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 8

Regionalplan der Region Landshut (13), Kapitel B VI  
Energie/Teilbereich Wind;  
Rechtmäßigkeit der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete -  
weiteres Vorgehen

Abstimmung: **- Mit 19 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Bei den im Regionalplan dargestellten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraft handelt es sich um Raumordnungsziele. Auf den dargestellten Flächen könnten Windkraftanlagen errichtet werden.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist im konkreten Einzelfall über die Ebene Bauleitplanung zu regeln oder über ein Verfahren nach der Bundesimmissionsschutzverordnung.

Somit wird die Stadt Mainburg bei später zur Diskussion stehenden Windkraftanlagen entweder als planende Kommune oder im Rahmen einer Stellungnahme im Blmsch-Verfahren eingebunden.

Die Stadt Mainburg sieht keine Veranlassung, das Raumordnungsziel mittels Normenkontrollverfahren überprüfen zu lassen.